

18. III. 1917

N^o 3

Für eine Erhöhung des Brotanteiles der Schwerarbeiter.

Mit der Brotkarte für die Schwerarbeiter wurde der Anfang einer unterscheidenden Brotzuweisung gemacht. Das bisherige Maß der Begünstigung hat sich aber nicht als ausreichend erwiesen und verschiedene Anzeichen lassen eine weitere Erhöhung als eindringliches Gebot erscheinen, zumal auch die Kartoffelnot den Brotbedarf des Arbeiters noch empfindlicher fühlbar macht. „Vollsrindfleisch“ und ähnliche wohlgemeinte und willkommene Mittel sind gleichfalls unzureichend, da sie doch eine ganz andere Kaufkraft bedingen, als zur Sättigung und ausreichenden Nahrung mit Brot nötig ist. Der schwerarbeitenden Landbevölkerung nützen sie vollends gar nichts. Da kann nur — und dem darf man sich nicht verschließen — durch Erhöhung des Brotanteiles geholfen werden. Auch in wichtigsten Industrie- und Bergbaubetrieben ist dies nachgerade zu einem unabweislichen Gebot geworden. Wenn dies aber die bis zur neuen Ernte verfügbaren Getreide- und Mehlvorräte nicht anders gestatten, so darf das Volksernährungsamt nicht davor zurücksehen, eine Kürzung des Brotanteiles derer vorzunehmen, die in der Lage sind, das Brot durch Fleischkost und

andere kräftige Nahrung zu ersetzen und dadurch dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, diese wichtigste Volksnahrung, auch dem Volke, im engeren Sinne der schwerarbeitenden und der minderbemittelten Bevölkerung zu überlassen. Möge das Ernährungsamt aus den Erfahrungen der letzten Zeit die Folgerungen mit rücksichtslosem Nachdruck ziehen, ehe unwiderbringliche und unberechenbare Schäden zu beklagen sind.